

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

3 Hannover 1, den 1. April 1977
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-637
oder Zentrale (0511)19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 101 00
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913
6210 II 11, III 25 R 353
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Rundverfügung G6/1977

Schlichtungsstelle für Fragen der Bezieherwerbung evangelischer Zeitschriften

Wie die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland uns mitteilt, hat sie für immer wieder aktuellen Fragen der Bezieherwerbung kirchlicher Zeitschriften eine Schlichtungsstelle eingerichtet und einen Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Leiters der Kirchenkanzlei, Präsident Walter Hammer, gebildet. Aufgabe der Schlichtungsstelle und des Schlichtungsausschusses ist es,

- a) strittige Fragen der Bezieherwerbung für kirchliche Zeitschriften zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu beraten;
- b) die Überwindung unlauterer Werbemethoden anzustreben;
- c) für beschwerdeführende Kirchengemeinden, kirchliche Organisationen und Gruppierungen sowie Einzelpersonen als Appellationsstelle zu dienen;
- d) entsprechende Empfehlungen an die betroffenen Verlage zu richten.

Wir geben anheim, von der Schlichtungsstelle Gebrauch zu machen. Sollten Anfragen an den Verlag der betreffenden kirchlichen Zeitschrift keinen Erfolg haben, so können Beschwerden unmittelbar an den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gerichtet werden. Wir bitten, in einem solchen Fall uns Mitteilung zu machen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Werbung für die "Evangelische Zeitung" durch Vertreter des Lutherhaus-Verlages grundsätzlich nur nach Absprache und in Übereinstimmung mit den Pfarrämtern durchgeführt wird.

gez. Dr. Frank